



Information zur Aufnahme ausländischer Gastschüler

Sehr geehrte Eltern,

am Friedrich-Schiller-Gymnasium nehmen wir ausländische Gastschüler in der Regel nur im Rahmen einer Partnerschaft mit einem Schüler unserer Schule (z. B. Gegenbesuch) auf. Hinsichtlich der Dauer ist eine Aufnahme von nur wenigen Tagen bis zu einem ganzen Schuljahr möglich. Am Ende seines Aufenthalts erhält der ausländische Gastschüler auf Wunsch eine Schulbesuchsbescheinigung, je nach Gegebenheit auch mit verbaler Leistungsbeurteilung oder Fachnoten.

Falls Sie beabsichtigen, die Aufnahme eines ausländischen Gastschülers zu beantragen, so nehmen Sie bitte die Hinweise der entsprechenden Prozessbeschreibung *1.5.1 Aufnahme und Betreuung ausländischer Gastschüler* zur Kenntnis und stellen Sie über das vorgesehene Formular mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Aufnahmetermin einen schriftlichen Antrag.

Sowohl die Prozessbeschreibung als auch das Antragsformular finden Sie im Portfolio der FSG Website (Rubrik: Prozessabläufe / Organisation).

Darüber hinaus empfehlen wir eindringlich, sich bereits im Vorfeld zu vergewissern, dass der ausländische Gastschüler über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, um sich innerhalb des familiären und schulischen Umfeldes zu verständigen und dem Unterrichtsgeschehen folgen zu können. In der Vergangenheit mussten wir leider immer wieder beobachten, dass gerade über Austauschorganisationen ausländische Schüler an deutsche Gastfamilien vermittelt wurden, deren Sprachkenntnisse so gering waren, dass ein gewinnbringendes und erfolgreiches Bestreiten des Aufenthalts in Deutschland praktisch unmöglich war. Dies ist für alle Beteiligten, die Gastfamilie, die Schule und nicht zuletzt für den ausländischen Gastschüler selbst, eine äußerst schwierige Situation, die es nach Möglichkeit zu vermeiden gilt.

Sollten Sie weitergehende Fragen zu diesem Thema haben, so können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Matthäi
Abteilungsleiter moderne Fremdsprachen